

Unterrichtung

Hannover, den 21.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Fragen zu Steuerbetrug durch sogenannte Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte“ - Drs. 18/1897

28. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 25.10.2018, Nachfrage des Abgeordneten Wenzel (GRÜNE) an Herrn Minister Hilbers

„Wie viele offene Beamtenstellen und nicht besetzte Stellen für Angestellte gibt es mit dem heutigen Stichtag in den Finanzämtern des Landes für Fahndung und in den Finanzämtern für Großbetriebsprüfungen?“

Antwort des Finanzministeriums:

Am 01.10.2018 waren in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen (FÄ FuSt) - im Vergleich zur Personalzuweisung¹ aufgrund der Personalbedarfsberechnung (PersBB) 2017 - 80 Stellen und in den Finanzämtern für Großbetriebsprüfung (FÄ GBp) 72 Stellen unbesetzt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den folgenden Übersichten (die Personal-Ist-Zahlen in den Kategorien „Fahndung“, „Strafsachen“, „Außenprüfung“ und „Sonstige“ umfassen sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte, die Personal-Ist-Zahlen in den Kategorien „Sonstige“ allerdings nur solches Personal, das nicht in den anderen Kategorien aufgeführt ist [z. B. Sachgebietsleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen, Systembedienerinnen und Systembediener, Betriebsprüfungs-Innendienst]):

FÄ FuSt	Fahndung	Strafsachen	Sonstige	Σ
Personal-Ist 01.10.2018	292	101	91	484
Zuweisung PersBB 2017	341	117	106	564
Differenz	-49	-16	-15	-80

FÄ GBp	Außenprüfung	Sonstige	Σ
Personal-Ist 01.10.2018	509	101	610
Zuweisung PersBB 2017	543	139	682
Differenz	-34	-38	-72

¹ Personalzuweisung bedeutet: In der betreffenden Größenordnung stehen auch Budget, Stellen und Dienstposten zur Verfügung.